

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66

Vorlagen-Nummer

1263/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalsanierung der Montanusstraße zwischen Steinkopfstraße und Clostermannstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der Montanusstraße zwischen Steinkopfstraße und Clostermannstraße mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 132.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 132.000_€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch
berechnet werden _____% _____

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____% _____

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020 ff

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen 2.640 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG muss nochberechnet werden _____€**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung/ Dringlichkeitsbegründung:**

Die Generalinstandsetzung der Montanusstraße zwischen Steinkopfstraße und Clostermannstraße ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens durch kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich.

In der Montanusstraße soll der Kanal im Abschnitt zwischen der Steinkopfstraße und der Clostermannstraße auf einer Länge von ca. 100 m durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) erneuert werden. Der Kanal liegt in Straßenmitte und wird in offener Bauweise hergestellt. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme der StEB soll in diesem Straßenabschnitt neben der Wiederherstellung des Kanalgrabens auch der daneben liegende Straßenkörper im Vollausbau saniert werden. Die vorhandene Straßenkonstruktion besteht aus einer alten Pflasterstraße, die mit einer Asphaltdeckschicht überzogen ist und entspricht somit nicht dem aktuellen Regelwerk. Es ist deshalb wirtschaftlich sinnvoll unter Ausnutzung der Synergieeffekte in einer gemeinsamen Baumaßnahme auch die Fahrbahn in gesamter Breite zu erneuern und in einen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen.

Die mehrlagige Erneuerung der Fahrbahn löst eine Beitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger nach Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Die zu erwartenden Straßenbaubeiträge müssen noch berechnet werden. Die Ausführung der Maßnahme ist aus verkehrstechnischen Gründen unter Ausnutzung der Sommerferien vom 29.06.2020 bis zum 31.08.2020 vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Generalinstandsetzung der Montanusstraße zwischen Steinkopfstraße und Clostermannstraße belaufen sich auf rd. 132.000 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 132.000 € stehen im Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020 ff. in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.640 € berücksichtigt.

Anlage

Lageplan